

Bestätigung der Einhaltung der Zweiten Verordnung  
zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung  
vom 14. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

dormakaba beobachtet die Entwicklungen rund um Covid-19 nach wie vor genau. Wir unternehmen alle Schritte, um die Gefährdung unserer Mitarbeitenden und unserer Umgebung zu begrenzen. Wir wollen sicherstellen, dass das erforderliche Engagement Ihnen gegenüber dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Um den Auswirkungen der Ausbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken, hat dormakaba schon frühzeitig ein konzernweites Krisenmanagement innerhalb der Organisation aktiviert, das auf Konzernebene von einer speziellen Task Force koordiniert und geleitet wird.

Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und ihrer Familien zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Lieferkette und damit auf unsere Kunden und Lieferanten beherrscht und so weit wie möglich begrenzt werden.

Die Maßnahmen werden auf lokaler Ebene umgesetzt, immer in Übereinstimmung mit den lokalen Vorgaben und Richtlinien.

Wir bestätigen hiermit, dass wir unseren Mitarbeitenden wöchentlich mindestens einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 5 der zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14. April 2021 anbieten.

dormakaba Deutschland GmbH



Michael Hensel  
Senior Vice President Region Germany